

# **Clubmeisterschaft Union-Yacht-Club Traunsee**



22. Juli 2017  
Wolfi Warnold Race (7161 )

12. August 2017  
Clubhandicap (7167 )  
Max Schmied Pokal (7168 )

19. August 2017  
Ebenseewettfahrt (7169)  
**Zählt zum Traunseecup**

## **AUSSCHREIBUNG**

### **1 Regeln**

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2017, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2017, das Yardstickregulativ des OeSV 2017, die ergänzenden Segelanweisungen des UYCT sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen der ISAF und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

### **2 Werbung**

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

### **3 Teilnahmeberechtigung und Meldung**

- 3.1 International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote, die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

**3.4** Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das Online-Formular unter [www.uyct.at](http://www.uyct.at) oder das bei der Registrierung aufliegende Formular ausfüllen und es zusammen mit der geforderten Meldegebühr vor Ende der Registrierung einlangt.

#### **4 Meldegebühr**

Die Meldegebühr beträgt € 15,00 pro Person und Regatta.

Werden Clubhandicap und Max-Schmidt-Pokal gesegelt, so beträgt die Meldegebühr für beide Regatten gemeinsam EUR 25,00 pro Person.

#### **5 Registrierung**

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

Jeweils 11.00 – 12.30 Uhr im Regattabüro des UYCT

#### **6 Erster Start**

Wolfi Warnold Race	22. Juli 2017	13.00 Uhr
Clubhandicap	12. August 2017	13.00 Uhr
Max Schmidt Pokal	12. August 2017	im Anschluss an das Clubhandicap
Ebenseewettfahrt	19. August 2017	13.00 Uhr

#### **7 Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

#### **8 Bahnen**

Der zu segelnde Kurs wird in den Segelanweisungen beschrieben.

#### **9 Wertung**

Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet.

Es ist jeweils eine Wettfahrt, beim Wolfgang Warnold Gedächtniss Race zwei Wettfahrten, für die Clubmeisterschaft somit fünf Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 3 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung.

Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

#### **10 Liegeplätze**

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden.

#### **11 Funkverkehr**

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

#### **12 Preise**

##### **12.1** Wanderpokale für

- Wolfi-Warnold-Race
- Clubhandicap
- Max-Schmied-Pokal
- Ebenseewettfahrt

##### **12.2** Punktpreise jeweils für die ersten 3 Boote der Einzelregatten.

##### **12.3** Wanderpokal für die Clubmeister, Vergabe End of Season 23.9.2017

### **13 Haftung, Bilder, Daten**

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2016-2019, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

#### **13.1 Aufnahmen in Bild und Ton**

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

#### **13.2 Minderjährige**

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

#### **13.3 Sonstiges**

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für <Veranstaltungsort> örtlich und sachlich zuständige Gericht.

### **14 Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

### **15 Weitere Informationen**

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

**Veranstaltungsleiter**

Wolfgang Warnold Race – Eugen Kossina  
Clubregatten - Thomas Puxkandl

**16 Rahmenprogramm****Wolfi Warnold Race**

Segleressen oder Sommerfest Buffet Gutscheine EUR 10.-

**Clubhandicap und Max Schmied Pokal**

Lichterfest und Clubfest Buffet Gutscheine EUR 10.-

Nur Clubhandicap Buffet Gutscheine EUR 5.-

Nur Max Schmied Pokal Buffet Gutscheine EUR 5.-

**Ebenseewettfahrt**

Segleressen